

Europa sichern durch effektiven Schutz seiner Grenzen

Beschluss des 104. Landesparteitags vom 19. November 2016

Seit der Flüchtlingskrise ist klar: die im Schengen-Abkommen vereinbarte Öffnung aller EU-Binnengrenzen kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Europäische Union eine effektive Sicherung ihrer Außengrenze sicherstellt.

Europa braucht einen eigenen, unabhängigen und effektiven Schutz seiner Grenzen. Das allein kann verhindern, dass Nachbarländer Europas Flüchtlinge für Machtinteressen und politische Erpressung missbrauchen. Die 11.215 Kilometer lange Außengrenze Europas kann nur mit den vereinten Kräften und Kompetenzen aller Länder geschützt und gesichert werden. Einzelne Länder, besonders in Südeuropa, sind schon jetzt mit dieser Aufgabe klar überfordert.

Eine unabhängige eigene Grenzsicherung stabilisiert und stärkt Europa nicht nur nach Außen, sondern auch nach Innen. Hier kann Europa beweisen, dass es seine Bürger und die eigenen Werte besser schützen kann als jeder Nationalstaat heute und dass Europa deswegen für jeden von uns in unserem alltäglichen Leben von eindeutigem Vorteil ist und unsere Freiheit und unseren Wohlstand sichert und mehrt.

Die Absicht einer gemeinsamen Grenzsicherung wird bei fast jedem Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs wiederholt. Doch mit der Ernsthaftigkeit der EU-Gipfelerklärungen ist es nicht weit her.

Mangels echter Zuständigkeiten bleibt zudem weitgehend folgenlos, dass die EU-Kommission die Mittel für die Grenzschutzagentur Frontex seit 2015 bereits zweimal angehoben hat. Das Geld reicht bei Weitem nicht aus. Insbesondere fehlen weiter Personal und Sachmittel, um effektiv und rasch eingreifen zu können.

Die FDP fordert darum einen konsequenten Europäischen Grenzschutz (EGS), der den enormen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft gerecht wird:

- a) Frontex muss von einer beratenden Agentur zu einem europäischen Grenzschutz weiterentwickelt werden. Dazu braucht der EGS eigene direkt unterstellte permanent eingesetzte Grenzschrützer, eigenes Material und eigene operative Strukturen, unabhängig von zugesagten aber oft nicht eingehaltenen Personalkontingenten der Mitgliedsstaaten.
- b) Die Teilnahme am EGS muss von den nationalen Parlamenten beschlossen werden. Die dann teilnehmenden Staaten übertragen ihre Kapazitäten in der Grenzsicherung an den EGS. Alle anderen hoheitlichen Aufgaben der Inneren Sicherheit bleiben bei den Polizeien der Staaten und Länder.
- c) Der EGS braucht daher eine eigene zentrale und unabhängige Kommandogewalt für eigenes Personal, Gerät und Strukturen. Der EGS ist der Kontrolle des Europäischen Parlaments unterstellt (vergleichbar einer Parlamentsar-

mee). Das Oberkommando des Europäischen Grenzschutzes wird vom Europäischen Parlament eingesetzt und erhält von ihm seine Aufträge.

- d) Der EGS braucht eigene Einsatzgewalt auch gegen den Widerstand eines Mitgliedstaates auf dessen Staatsgebiet, wenn Gefahr für die EU in Verzug ist. Dafür ist zudem eine EU-Grenzzone als Einsatzgebiet zu definieren.
- e) Der Europa-Grenzschutz braucht ungehinderten Zugriff auf Personendaten von Einreisenden in die EGS-Länder.
- f) Der Europa-Grenzschutz ist zuständig für alle Zoll-und Polizeimaßnahmen an den EU-Grenzen, darunter illegale Einreisen, versuchte Geldwäsche, Schmuggel aller Art, Produktfälschungen, organisierte Kriminalität usw.